



Information über eine Versammlung im öffentlichen Raum gem. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

1) Informationsstand zur Versammlung

Folgende Versammlung ist bei der Versammlungsbehörde der Stadt Jena angezeigt worden:

Thema:	"Immer wissend, nicht alleine zu sein - Freiheit für Maja und alle Antifas"
Datum / zeitlicher Ablauf:	Mittwoch, 04.02.2026, ca. 17:00 – 18:30 Uhr Auftaktkundgebung ca. 17:00 – 17:30 Uhr Aufzug ca. 17:30 – 18:00 Uhr Abschlusskundgebung ca. 18:00 – 18:30 Uhr
erw. Teilnehmendenzahl:	bis zu 200
Auftaktkundgebungsstadt:	Jena, Freifläche auf dem Holzmarkt
Aufzugsstrecke:	Holzmarkt – Löbderstraße – Markt – Unterm Markt – Oberlauengasse – Saalstraße – Kirchplatz – Johannisstraße – Am Pulverturm
Abschlusskundgebungsstadt:	Jena, Freifläche Am Pulverturm / Johannisstraße
Kundgebungsmittel:	Lautsprecher, Mikrofone, Plakate, Banner, Pavillon
Anzahl Ordnungskräfte:	1 Ordnungskraft je 50 Teilnehmende

2) Potentielle Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Stadt Jena

Aufgrund der Versammlung können im Nahbereich des Versammlungsortes bzw. der Aufzugsstrecke folgende Auswirkungen eintreten:

- Lärmwahrnehmung durch elektronisch verstärkte Rede- und Musikbeiträge sowie durch Rufe und Skandierungen
- geringfügige Beeinträchtigungen des ÖPNV

Die Versammlung wird ordnungsbehördlich und polizeilich begleitet

3) Übersicht über angeordnete Auflagen

Anlässlich der angezeigten Versammlung mit Aufzug ergehen folgende Auflagen:

- 1) Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat dauerhaft anwesend zu sein, da sie nur so Ihrer Leitungsfunktion nachkommen kann. Sie hat den ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf der Versammlung sicherzustellen und ist dafür verantwortlich, dass der festgelegte zeitliche und räumliche Ablauf eingehalten wird. Weiterhin muss sie mit ihren Anweisungen jederzeit die Teilnehmenden der Versammlung erreichen können.
- 2) Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat sicherzustellen, dass die Auflagen allen Teilnehmenden zu Beginn der Versammlung bekannt gegeben werden. Weiterhin hat sie allen Teilnehmenden den Schluss der Versammlung bekanntzugeben.

- 3) Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat sicherzustellen, dass keine erkennbar alkoholisierten Personen an der Versammlung teilnehmen.
- 4) Die Auftaktkundgebung ist auf den Bereich der Freifläche auf dem Holzmarkt in Jena zu beschränken. Es sind Laufachsen in einer Breite von wenigstens 1,5 Metern für Passierende frei zu halten. Die Fahrbahnen angrenzender Straßen sind frei zu halten.
- 5) Der Aufzug ist räumlich auf die auf Seite 1 festgelegte Route innerhalb der Fußgängerzone zu beschränken. Abweichungen von der Route sind ausschließlich nach vorheriger Rücksprache mit der Versammlungsbehörde oder der Einsatzleitung der Polizei zulässig.
- 6) Die Abschlusskundgebung ist räumlich auf den Bereich Am Pulverturm/Johannisstraße in Jena zu beschränken. Auf angrenzenden Fußwegen ist eine Laufachse in einer Breite von wenigstens 1,5 Metern für Passierende frei zu halten.

Das Anbringen von Transparenten, Bannern, Fahnen, Plakaten, Seilen, Abspannern etc. an die Bausubstanz des Wehrganges bzw. des Pulverturms mit anschließendem historischem Gebäude sowie des Treppenauf- und Abgangs ist untersagt. Der Treppenauf- und Abgang des Pulverturms ist jederzeit frei zu halten. Der Zugang zum Treppenaufgang muss jederzeit gewährleistet werden.

- 7) Die Betriebsabläufe des ÖPNV, anderer Informationsstände, anliegender Stellen mit Besuchendenverkehr, gastronomischer Einrichtungen oder der Wohnbebauung dürfen nicht gestört werden. Insbesondere sind Wartebereiche des ÖPNV, Eingangsbereiche, Zufahrten oder Außenbewirtschaftungsflächen frei zu halten.
- 8) Für die Wiedergabe von Musikbeiträgen über elektronische Verstärker (wie bspw. Musikboxen) oder ähnliche Beiträge mittels Musikinstrumente ist die Einhaltung eines zulässigen Geräuschpegels von 70 dB(A) an der nächstgelegenen angrenzenden Bebauung sicherzustellen.
 - a) Die Beschallungstechnik ist so auszurichten und auszuwählen, dass die Belastung für Anrainer, insbesondere durch dauerhafte tieffrequente Geräuschanteile, minimiert wird.
 - b) Dauerhaftes Abspielen lauter Musikbeiträge ist untersagt. Leise Hintergrundmusik ist über den gesamten Zeitraum zulässig. Leise Hintergrundmusik bedeutet, dass am Versammlungsort Gespräche zwischen Teilnehmenden und/oder Passierenden in üblicher Gesprächslautstärke im Vordergrund stehen.
- 9) Etwaig vorhandener Baum- und Gehölzbestand sowie deren Schutzvorrichtungen sind vor Beschädigungen zu schützen. Das Anbringen von Kundgebungsmittern jeglicher Art in oder an Bäumen ist untersagt. Stadtmobiliar (z.B. Bänke, Brunnen, Denkmäler) darf nicht zweckentfremdet werden und ist vor Beschädigungen zu schützen.
- 10) Anfahrtswege oder Aufstellflächen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, Rettungsdienste oder Polizei sind unverzüglich freizumachen bzw. frei zu halten.
- 11) Es wird die Verwendung von wenigstens 1 Ordnungskraft je 50 Teilnehmende festgelegt. Die Ordnungskräfte müssen mit einer entsprechend gekennzeichneten Armbinde versehen sein.

Für Mitteilungen steht Ihnen die Versammlungsbehörde unter der E-Mailadresse versammlungen@jena.de zur Verfügung.